

13870/AB
Bundesministerium vom 27.04.2023 zu 14394/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.173.486

Wien, 26.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14394/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Ärztemangel: Nur 60 Bewerbungen für ÖGK-Kassenärzte-Stipendium** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Sind Sie als zuständiger Gesundheitsminister über den Fortlauf des Projekts „ÖGK-Kassenärzte-Stipendium“ informiert?*
- *Wenn ja, durch wen werden Sie über das Projekt „ÖGK-Kassenärzte-Stipendium“ fortlaufend informiert?*

Die gesetzlichen Sozialversicherungsträger – somit auch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) – unterliegt der Aufsicht des Bundes. Diese Aufsicht ist von Bediensteten meines Ressorts auszuüben, die auch an den Sitzungen der Verwaltungskörper der Versicherungsträger teilnehmen und dazu vor den Sitzungen die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhalten. Da das Projekt durch den Verwaltungsrat der ÖGK als zuständiges geschäftsführendes Gremium dieses Versicherungsträgers zu beschließen war, war und bin ich über den Umstand der

Einrichtung von Stipendien für Medizinstudentinnen und –studenten durch die ÖGK im Wege der Aufsicht vollinhaltlich informiert.

Über den Fortgang des Projekts wurde ich zuletzt in einer meinem Ressort in anderem Zusammenhang am 1. März 2023 zugegangenen Stellungnahme der ÖGK informiert. Eine „institutionalisierte“ und fortlaufende Berichterstattung dazu gibt es zwar nicht, jedoch erhalte ich bei Bedarf jederzeit Informationen über den Projektverlauf durch die ÖGK.

Festzuhalten ist, dass angesichts des Umstandes, dass es sich bei den österreichischen Sozialversicherungsträgern um Körperschaften öffentlichen Rechts handelt, die vom Gesetzgeber nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet sind und deren Geschäftsführung durch autonome Verwaltungskörper wahrzunehmen ist, die Sozialversicherungsträger ihre Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich weisungsfrei besorgen können und der Aufsicht des Bundes nur insoweit unterliegen, als diese die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie in wichtigen Fällen auch der Gebote der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Gegenstand hat. Solange sich der Inhalt der von den zuständigen Verwaltungskörpern gefassten Beschlüsse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegen, kommt meinem Ressort daher auch keine Möglichkeit zu einer bestimmenden Einflussnahme zu.

Frage 3:

- Von welchen österreichischen medizinischen Universitäten stammen die 60 Bewerberinnen und Bewerber für das ÖGK-Kassenärzte-Stipendium?

Von den 60 Bewerberinnen und Bewerbern stammen 49 von öffentlichen und 11 von privaten medizinischen Universitäten. Sie verteilten sich wie folgt:

Öffentliche Universitäten:

Medizinische Universität Innsbruck:	20
Medizinische Universität Wien:	18
Medizinische Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz:	7
Medizinische Universität Graz:	4

Private Universitäten:

Karl Landsteiner Privatuniversität Krems:	6
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg:	4
Donau-Universität Krems:	1

Frage 4:

- *Mit wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern haben BMSGPK und ÖGK ursprünglich gerechnet?*

Nicht zuletzt mangels diesbezüglicher Erfahrung im Einflussbereich der gesetzlichen Krankenversicherung haben weder seitens der Sozialversicherung noch seitens des Bundes – daher auch nicht seitens meines Ressorts – dazu bestimmte Erwartungshaltungen bestanden. Ich habe dieses ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung abzuwickelnde Projekt aber mit Interesse verfolgt.

Da durch die ÖGK erstmalig ein österreichweites Stipendium dieser Art vergeben worden ist, ist diese selbstverständlich darüber erfreut, dass durch die Stipendienvergabe ein weiterer Schritt zur Sicherstellung einer guten Sachleistungsversorgung gelingt.

Frage 5:

- *Wird dieses Projekt „ÖGK-Kassenärzte-Stipendium“ jetzt mit jedem Sommer- und Wintersemester gestartet oder handelt es sich um ein einmaliges Projekt?*

Nach Auskunft der ÖGK ist das Auswahlverfahren für die erstmalige Stipendienvergabe noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist noch offen, ob es weitere Stipendienvergaben in dieser oder anderer Form geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

